**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/4451**
**16. Wahlperiode** 28. 02. 2007

# Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Dr. Rainer Stinner, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

**zu der zweiten und dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 16/4010, 16/4449 –**

## Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Paradebeispiel dafür, dass die Verfolgung außersteuerlicher Ziele mit dem Steuerrecht zu weiteren Verkomplizierungen des Steuerrechts führt und damit abzulehnen ist. Die Forderung aller Fraktionen nach mehr Steuervereinfachung relativiert sich.

Der Deutsche Bundestag unterstützt grundsätzlich das Anliegen, durch den Einbau von Partikelminderungstechnik in Pkw mit Dieselmotor positive Umwelteffekte zu erzielen. Die steuerliche Förderung der Nachrüstung verkompliziert allerdings das Kraftfahrzeugsteuergesetz, das dadurch noch schwerer anwendbar wird. Einfacher wäre es, die Nachrüstung mit einer direkten Zahlung des Staates zu fördern. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Behinderte, die von der Kfz-Steuer ganz oder anteilig befreit sind, nicht in den Genuss von Steuervorteilen kommen, die an die Nachrüstung geknüpft werden sollen. Von den Betroffenen wird das als äußerst ungerecht empfunden.

Der Deutsche Bundestag kritisiert es als Missachtung des Parlaments, dass Änderungen des vorliegenden Gesetzentwurfes von vornherein aussichtslos waren, weil die Länder dem Gesetzentwurf andernfalls nicht zustimmen würden. Scharf

abzulehnen ist auch das von Vertretern der Bundesregierung vorgebrachte Argument, Änderungen seien nicht mehr möglich, weil die betroffene Industrie bereits ihre Werbekampagne abschließend vorbereitet habe.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass eine Besteuerung des Schadstoffausstoßes am besten dadurch erreicht werden kann, dass die Kfz-Steuer abgeschafft und auf die Mineralölsteuer umgelegt wird. Dann werden wirklich nur das Fahren und damit der Schadstoffausstoß eines Fahrzeugs belastet. Der Deutsche Bundestag unterstützt Pläne, die Kfz-Steuer auf den Bund und die Versicherungsteuer auf die Länder zu übertragen. Die Umlegung der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer, die ebenfalls dem Bund zusteht, wird dadurch erleichtert.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

1. Der Deutsche Bundestag unterstützt Pläne, die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund und die Versicherungsteuer auf die Länder zu übertragen.
2. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass eine Besteuerung des Schadstoffausstoßes am besten dadurch erreicht werden kann, dass die Kfz-Steuer abgeschafft und auf die Mineralölsteuer umgelegt wird. In diesem Fall wird nur noch das Fahren belastet.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, entsprechende Gesetzentwürfe in das Parlament einzubringen.

Berlin, den 28. Februar 2007

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333